

Merkblatt

für Fahreignungsbegutachtungen über Urin-/Blutkontrollen wegen des Konsums von Betäubungsmitteln und Alkohol

Version 01.04.2023

Verfügbarkeit

Ein Abstinenzkontrollprogramm macht nur Sinn, wenn eine möglichst lückenlose Verfügbarkeit über den vereinbarten Zeitraum gewährleistet ist. Sie müssen deshalb an allen Werktagen mit einer Probennahme rechnen (**Montag bis Samstag**). Die Terminbenachrichtigung erfolgt innerhalb des Vortages. Die Probennahme findet immer einen Tag nach der Terminbenachrichtigung zu einer bei der Terminbenachrichtigung fest angegebenen Uhrzeit statt und kann nicht verschoben werden. Eine Analyse auf den Alkoholkonsummarker PEth kann auch 2 Tage nach der Einbestellung erfolgen.

Die Einbestellung für den Montag erfolgt also am Sonntag. Der Zeitraum für das Kontrollprogramm beginnt mit dem Tag der telefonischen Anmeldung oder dem ersten Tag der Verfügbarkeit.

In den ersten und letzten 2 Wochen eines jeden Programmes darf die Verfügbarkeit nicht über mehrere Wochen unterbrochen sein.

Verhinderungen

Entschuldigungsgründe für ein Nichterscheinen (akute **Erkrankung, kurzfristig mitgeteilte, auswärtige Arbeitseinsätze** etc.) müssen uns sofort mitgeteilt werden (auch ohne, dass eine Terminbenachrichtigung durch uns erfolgt ist), vom Arzt oder Arbeitgeber attestiert und innerhalb von **14** Tagen im Original beigebracht werden. (Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird nicht akzeptiert, es bedarf einer ärztlichen Reiseunfähigkeitsbescheinigung. Die Bescheinigung muss im Original, mit Unterschrift des behandelnden Arztes und einem Original-Praxisstempel (kein maschinell erstellter Stempel!) innerhalb von 14 Tagen bei uns vorliegen.

Dieses Vorgehen gilt auch bei kurzfristigen Arbeitseinsätzen. In diesen Fällen benötigen wir ein Schreiben im Original mit Firmenstempel vom Arbeitgeber.

Urlaub / Abwesenheiten und deren Stornierungen müssen mindestens 3 Tage zuvor schriftlich per E-Mail, FAX oder per Post (**keine SMS, kein Anrufbeantworter**) angekündigt werden. Innerhalb eines Jahres darf man sich maximal 8 Wochen (56 Tage) (aber nur max. 5 Wochen am Stück!), bei einer 6-monatigen Kontrolle maximal 4 Wochen (28 Tage) (aber nur max. 3 Wochen am Stück!) und bei einer 3-monatigen Kontrolle maximal 2 Wochen (14 Tage) abmelden. Sonn- und Feiertage werden innerhalb des Abwesenheitszeitraumes mitgerechnet. Hierbei sollte nicht nur die eigentliche Abwesenheit, sondern auch die Erreichbarkeit zur Einbestellung mitberücksichtigt werden.

Bei einem unentschuldigtem versäumten Termin wird das Programm abgebrochen.

Auch bei **entschuldigtem Verhinderungen** über mehr als den oben genannten Zeitraum oder wiederholt begründet verschobenen Terminen wird das Urinprogramm beendet.

Eine längere Abwesenheit kann, wenn dies vorher vereinbart wurde, mit einer Haaranalyse überbrückt werden.

Veränderung der Testergebnisse durch Medikamente

Medikamente, die zu einer Beeinflussung unserer Analyseergebnisse führen können, sollten nach Möglichkeit durch unbedenkliche Medikamente ersetzt werden.

Sollte dies nach Einschätzung Ihres Arztes nicht möglich sein, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Es muss dann mit dem Sachverständigen besprochen werden, ob ein Abstinenzkontrollprogramm überhaupt möglich ist bzw. welche Alternativen es gibt.

Relevant sind vor allem bei einer Alkoholabstinenzkontrolle:

- Medikamente in Form von Tropfen, Säften und Tinkturen

Bei Alkoholabstinenzkontrollen sollte vorsorglich auch die Aufnahme von Nahrungsmitteln mit geringem Alkoholgehalt vermieden werden (z.B.: alkoholfreies Bier, Malzbier, Sekt, Wein, alkoholhaltige Saucen, alkoholhaltiges Mundwasser usw.). Auch auf die Aufnahme von Fruchtsäften, insbesondere unverdünnt, sollte am Vorabend der Urinkontrolle verzichtet werden.

Relevant sind vor allem bei einer Drogenabstinenzkontrolle:

- Codein- und morphinhaltige Medikamente (z. B. Hustenmittel, Schmerzmittel, usw.),
- Methadon und andere Substitutionsmittel,
- Cannabisinhaltsstoffe in Medikamentenform, amphetaminhaltige Präparate oder solche, die im Abbau zu Amphetamin oder ähnlichen Substanzen umgeformt werden,
- Psychopharmaka oder Hypnotika/Sedativa (v. a. Benzodiazepine).

Beeinflussung der Testergebnisse durch Lebensmittel oder Pflegemittel (bei einer Drogenabstinenzkontrolle)

Da eine Beeinflussung nicht auszuschließen ist, nehmen Sie bitte bis zum Abschluss des Abstinenzprogramms keine hanf- oder mohnhaltigen Nahrungsmittel zu sich (z.B. Öle, Flocken, Plätzchen, Mohnkuchen, Mohnbrötchen, Mohnsamen im Müsli). Vermeiden Sie die Anwendung von hanfhaltigen Pflegeprodukten (z.B. Haarwaschmittel, Cremes).

Bitte beachten Sie unbedingt: Eine unwissentliche oder passive Aufnahme der o.g. Stoffe ist kein entlastendes Argument und hat für Sie negative Folgen bis hin zum Abbruch eines Drogenkontrollprogramms

Meiden Sie daher bitte Orte, an denen Betäubungsmittel in Ihre Getränke oder Speisen gelangen könnten oder an denen betäubungsmittelhaltiger Rauch in die Raumluft abgegeben wird.

Zum Flüssigkeitskonsum am Tag der Begutachtung

Bei vermehrter Aufnahme von Flüssigkeit wird der Urin zu dünn (wässrig). Dies kann zu falsch unauffälligen Analyseergebnissen führen und wird deshalb nicht anerkannt.

10 ml Urin sind für die Laboranalyse ausreichend. Eine übermäßige Aufnahme von Flüssigkeit ist daher nicht notwendig.

Eine Urinverdünnung ist durch die Messung des Kreatinin-Wertes laborchemisch erkennbar. Nur bei unverdünnter Urinprobe sind die Laborergebnisse für die Begutachtung verwertbar. Der Kreatinin-Wert muss über 20 mg/dl liegen. Falls der Kreatinin-Wert zweimal unter 20 mg/dl (aber über 5,6 mg/dl) liegt, gibt es max. 2 Ersatztermine innerhalb eines Programmes, wenn es nicht zweimal in Folge geschah.

Wir empfehlen Ihnen, am Tag der Urinabgabe nicht mehr als 200 ml Flüssigkeit (entspricht einem normalen Trinkglas) (z. B. Wasser, Milch, Suppen, wasserreiche Früchte wie Wassermelonen) pro Stunde zu sich zu nehmen und auf harntreibende Flüssigkeiten wie z.B. Kaffee zu verzichten. Die Flüssigkeitsaufnahme sollte gleichmäßig über die Zeit verteilt erfolgen.

Tiere sind im gesamten Gebäude nicht gestattet. Das Telefonieren ist in den Räumlichkeiten nicht gestattet. Mobiltelefone sind auf lautlos zu stellen, dies beinhaltet auch die Tastentöne.

Bitte Rückseite beachten!

Abbruchkriterien:

Laufzeit 12 Monate	Laufzeit 6 Monate
Positiver Befund	Positiver Befund
Unentschuldigt versäumter Termin	Unentschuldigt versäumter Termin
Wiederholt entschuldigt versäumte Termine	Wiederholt entschuldigt versäumte Termine
Bei 2 Urinalysen in Folge ist der Kreatinin < 20 mg/dl	Bei 2 Urinalysen in Folge ist der Kreatinin < 20 mg/dl
Bei 3 Urinalysen ist der Kreatinin < 20 mg/dl	Bei 3 Urinalysen ist der Kreatinin < 20 mg/dl
Die Verfügbarkeit ist für mehr als 5 Wochen zusammenhängend oder in der Summe mehr als 8 Wochen unterbrochen.	Die Verfügbarkeit ist für mehr als 3 Wochen zusammenhängend oder in der Summe mehr als 4 Wochen unterbrochen.
Offene Rechnungen sind 14 Tage nach Erhalt noch nicht beglichen.	Offene Rechnungen sind 14 Tage nach Erhalt noch nicht beglichen.
Atteste und Bescheinigungen liegen nicht innerhalb von 14 Tagen vor.	Atteste und Bescheinigungen liegen nicht innerhalb von 14 Tagen vor.
Bei der Probennahme konnte nach 3 Versuchen kein Urin abgegeben werden.	Bei der Probennahme konnte nach 3 Versuchen kein Urin abgegeben werden

Entnahmestelle:

FTC München GmbH
Abstinenz/Entnahmestelle
Schützenstr. 5, 80335 München
Tel.: 089 / 21 90 900 80
Fax: 089 / 25 00 669 40
Email: abstinenz@ftc-muenchen.de